

### Vergabetagung 10

# Wettbewerbe und Studienaufträge: Die neuen Regeln

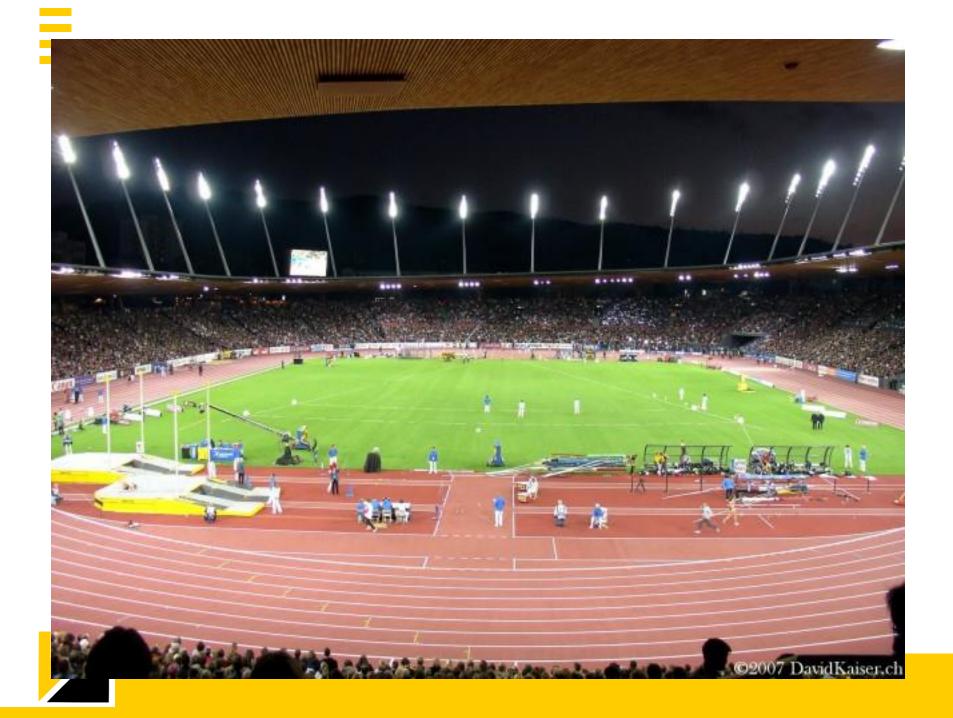
#### lic. iur. Claudia Schneider Heusi, LL.M.

Rechtsanwältin, Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht Schneider Rechtsanwälte AG, 8008 Zürich, www.schneider-recht.ch

#### Dr. Stefan Scherler

Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der ETH Scherler + Siegenthaler Rechtsanwälte AG, 8402 Winterthur, www.advo-net.ch







### Präambel SIA 142 / 143 – 2009

- «Zu Beginn muss die Beschaffungsform -Wettbewerb (anonym) oder Studienauftrag (nichtanonym) festgelegt werden.»
- «Eine Kombination von Wettbewerb und Studienauftrag zu einer mehrstufigen Beschaffungsform ist nicht zulässig.»





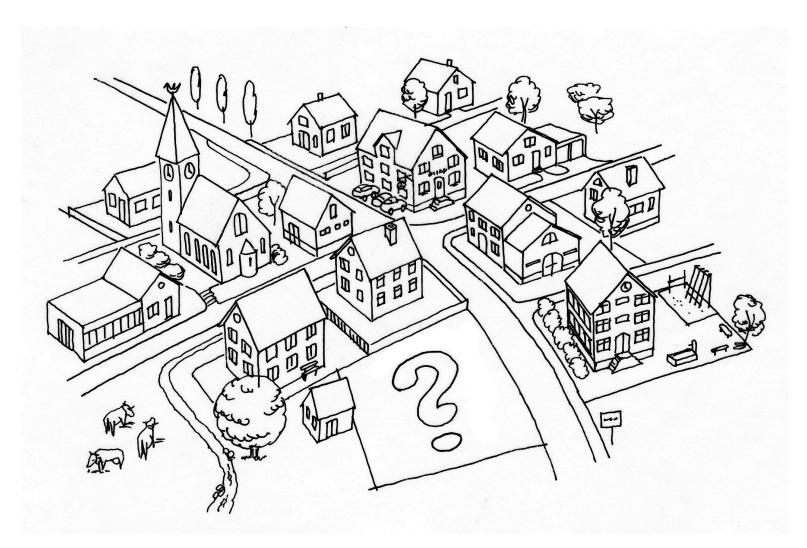
### Übersicht

- Der Fall und seine Grundlagen
  - Anwendbares Recht
  - Mindestanforderungen an das Verfahren
  - Beteiligte
- Die neuen SIA Ordnungen 142/143
  - Wettbewerb (SIA 142)
  - Studienauftrag (SIA 143)
- Was ist wichtig zu wissen?
  - Als Vergabestelle
  - Als Jurymitglied/Berater
  - Als Teilnehmer





### **Der Fall**







### **Der Fall**

- Die Gemeinde A benötigt mehr Schulraum. Und eine Mehrzweckhalle für Turnunterricht, Aufführungen des Jodelchors, des Theatervereins und den Handballclub zu haben, wäre auch nicht schlecht.
- Im Dorf steht eine Parzelle zur Verfügung, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet.
- Die Ressortvorsteher Bau, Finanzen und Bildung kommen überein, dass das Vorhaben sorgfältig zu planen ist.
- Während die Ressortvorsteher Bau und Bildung einen Studienauftrag bevorzugen, spricht sich der Finanzchef für einen Architekturwettbewerb aus. Er möchte auch noch einen Gesamtleistungsausschreibung prüfen, das käme ja billiger.





### Grundlagen (Anwendbares Recht)

#### Staatsvertragsrecht

- WTO-Übereinkommen (Art. XV Abs. 1 Bst. j GPA)

#### Bundesrecht

- Beschaffungsgesetz (Art. 13 Abs. 3 BöB)
- Beschaffungsverordnung (Art. 40 ff. VöB)

#### Kantonales Recht

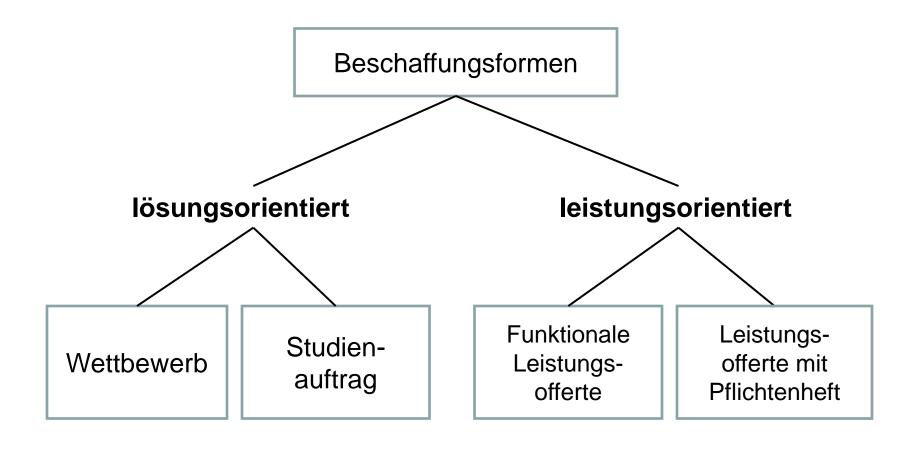
- Konkordat (Art. 12 Abs. 3 IVöB)
- unterschiedliche kant. Umsetzungsgesetzgebung

#### Fachverbände

- SIA (Wettbewerbe [142], Studienaufträge [143])
- andere











### Rechtsprechung

- Numerus Clausus Genf/Cornavin, BRK 2004-017
- Gesamtleistungswettbewerb EAWAG, BRK 2005-025
- Grundlage für freihändige Vergabe, VGr. ZH VB.2003.00234





### Mindestanforderungen

- Grundsätze Submissionsrecht beachten (Transparenz, Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung, Schwellenwerte, Kriterien)
- Unabhängigkeit des Preisgerichts= anonymes Verfahren
- Gewinner muss deutlich ermittelt werden
- Keine Überarbeitungen mit Aufhebung Anonymität
- Unveränderbarkeit des Wettbewerbsprogramms
- Umfang Folgeauftrag klar bezeichnet





- Aus einem Inserat (tec 21 13/2010):
  - «Die Teilnehmenden können sich mit den Zielsetzungen der Bauherrschaft identifizieren»
  - «Bürostandort maximal eine ÖV-Stunde ab Zürich HB»
  - «Wir führen keine Korrespondenz, noch beantworten wir Fragen»
  - «Aus der Teilnahme an dieser Evaluation erwachsen keine Ansprüche auf Aufträge oder Wettbewerbsteilnahmen»





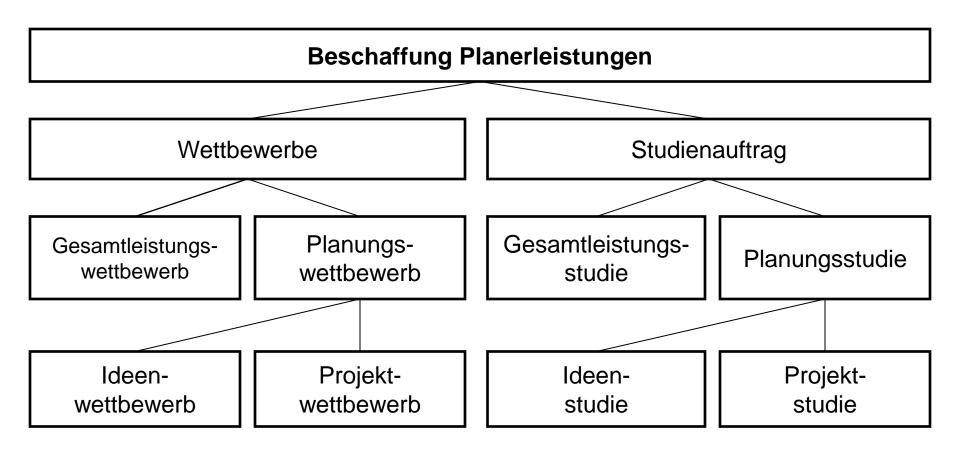
### Grundlagen (Beteiligte)

Auftraggeberin (Vergabestelle) Preisgericht/Beurteilungsgremium Teilnehmer Experten





# **SIA 142 / 143** (Übersicht)







# **SIA 142 / 143** (Übersicht)

### Anwendungsbereiche

- Private und öffentliche Auftraggeber
- SIA Ordnung ist im Programm als anwendbar zu erklären
- Öffentliches Beschaffungswesen ist vorrangig
- «Subsidiäres öffentliches Recht»
- anonymer Wettbewerb als Regelfall
- nichtanonymer Studienauftrag als Ausnahmefall





- Schwellenwerte (neu ab 1. Juli 2010)
  - Dienstleistungen: CHF 230'000
  - Bauarbeiten: CHF 8'700'000
  - Besondere für SBB und Sektorenunternehmen
  - → Gesamtpreissumme

#### Verfahren

- Offenes Verfahren
- Selektives Verfahren
- Einladungsverfahren





#### Formen

- Ideenwettbewerb
- Planungswettbewerb
- Gesamtleistungswettbewerb
- → Kombinationen untereinander möglich

#### Mehrstufigkeit

- Sukzessive Reduktion der Teilnehmendenzahl
- Zahl der Stufen eng begrenzen
- Evtl. Verzicht auf Stufen
- Überarbeitungsstufe:
  Nur bei Einhaltung formeller Voraussetzungen (Anonymität, Transparenz, Gleichbehandlung)





### Ergebnisse des Wettbewerbs

- Bericht und Empfehlung Preisgericht
- Verbindlichkeit des Juryentscheids
- → Vergaberechtliche Konsequenzen beachten

### Gesamtpreissumme

- Preise, Ankäufe und Entschädigungen (Art. 17)
- Leistungsumfang bei Projektwettbewerben: I.d.R. 100 Teilleistungsprozente
- Ankäufe: ¾ der Stimmen / Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers im Preisgericht





#### Urheberrechte

 Veröffentlichungsrecht, Verwertungsrecht (?; Art. 26)

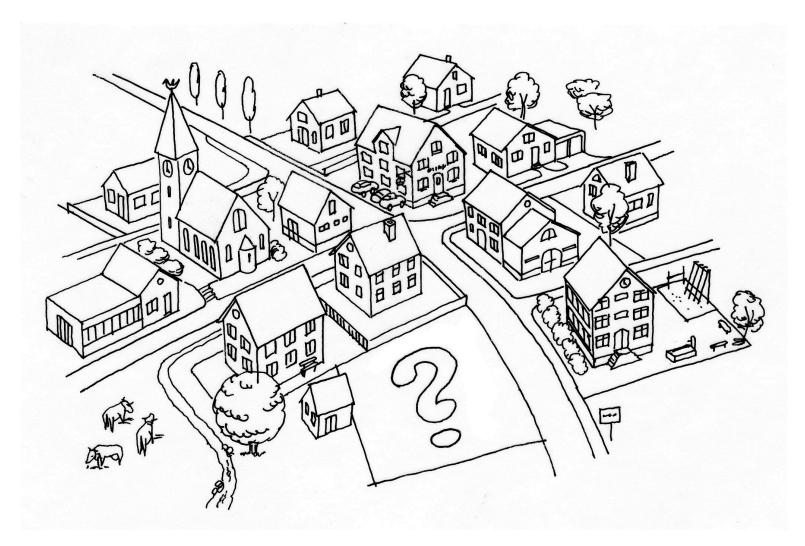
#### Ansprüche aus dem Wettbewerb

- «Ansprüche», Ansprüche?
- Regelfall: Folgeauftrag des Gewinners bei Projekt- und Gesamtleistungswettbewerben (Art. 27.1)
- Ausnahmen: Anderweitige Beauftragung und/oder Verzicht (Art. 27.2 und .3)





### **Der Fall**







- Ähnlich, aber nicht dasselbe:
  - Nicht anonymes Verfahren mit reguliertem Dialog
  - Komplexität der Aufgabenstellung und Notwendigkeit des Dialogs als Voraussetzungen
  - Nur selektive Verfahren
  - Keine Rangierung
  - Pauschalentschädigung





#### Neu: Dialogverfahren

- Zwischen Teilnehmenden und Beurteilungsgremium (nicht: Auftraggeberin!)
- Mit allen Teilnehmenden (einzeln/gleichzeitig)
- Fragenstellung, Zwischen- und Schlussbesprechung
- Protokoll: Informationen für die Weiterbearbeitung

#### Aber:

- Gleichbehandlungsgrundsatz?
- Ideentransfer vermeiden
- Verantwortung bei Auftraggeberin oder Beurteilungsgremium?





- Das Ergebnis des Studienauftrags
  - Schlussbeurteilung mit Bericht des Beurteilungsgremiums
  - Keine Rangierung und keine Preise
  - Bei vorgesehenen Folgeaufträgen: Gewinner wird festgelegt und Weiterbearbeitung empfohlen
  - Keine Folgeaufträge vorgesehen:
    Synthesisbericht





#### Die möglichen Folgeaufträge

- Präambel: «Die Ordnung SIA 143 antizipiert die Einführung einer auf dem Dialog basierenden Beschaffungsform in der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen.»
- Öffentliche Auftraggeber:
  Submissionsgesetzgebung vorrangig
- Anonymität als Voraussetzung für Erteilung Folgeauftrag?
- Neu: Art. 13 Abs. 1 lit. I VöB für Beschaffungen Bund
- Kantonale Gesetzgebung?





- Die möglichen Folgeaufträge im IVöB-Bereich
  - Zulässigkeit ist im Ergebnis abhängig von der Qualifikation des Verfahrens:
  - Nicht anonymer Studienauftrag = «normales»
    Vergabeverfahren?
  - Dialog zulässig? Preis als zwingendes Kriterium? Spielraum des Beurteilungsgremiums? Anonymität zwingend?
  - oder gelten Regeln für den Wettbewerb?



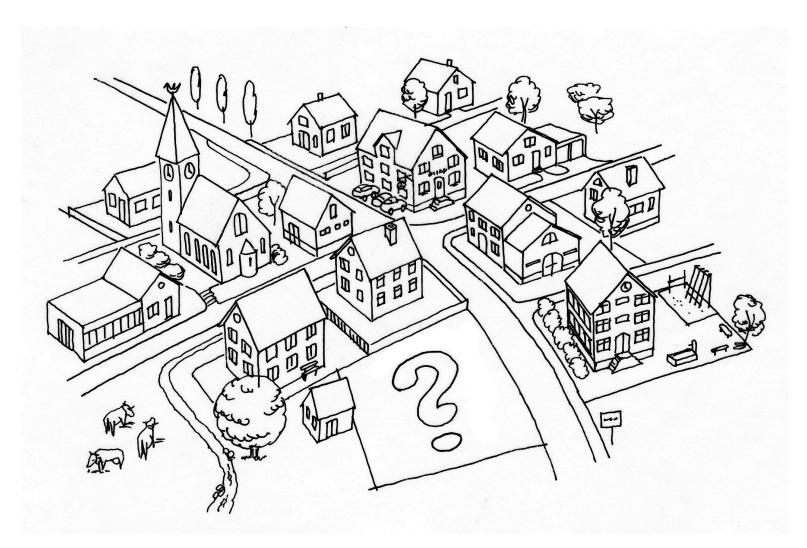


- Damit Regeln für den Wettbewerb gelten:
  - Notwendigkeit des Dialogs begründen: mit der Komplexität der Aufgabenstellung
  - Transparenz des Verfahrens
  - keine Änderungen der Aufgabenstellung
  - Massnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit der Teilnehmerbeiträge offen legen





### **Der Fall**







### SIA 142 / 143 (für Vergabestellen)

- Verfahrensart klären:
  - Anonymer Wettbewerb
  - Nicht anonymer Studienauftrag
  - Planersubmission
- Keine Kombination von anonym/nicht anonym
- Anwendbarkeit der SIA Ordnung 142 bzw. 143 regeln
  - nicht: «in analoger Anwendung» / «in Anlehnung»
- Festlegung des Folgeauftrags
  - welche Leistungen an wen? Teambildung?
- Klare Bewertungskriterien nennen
  - Kriterien, die nicht geprüft werden, weglassen

- Kommunikation: Bericht, dann Zuschlagsverfügung



### SIA 142 / 143 (für Jurymitglieder)

- Verfahren und Programm genau prüfen
- Insbesondere Umfang und Detaillierungsgrad der verlangten Leistungen/Verhältnis zur Entschädigung
- Sind Rahmenbedingungen geklärt/geregelt?
- Faire Regelung zu Urheberrechten
- Ablauf der Jurierung: Vorgaben/Kriterien/Aufgabenstellung im Programm beachten
- Keine Überarbeitungen/Ausnahmefall begründen/nur anonym



Bericht der Experten ist bei Jurierung bekannt



### SIA 142 / 143 (für Teilnehmende)

- Wettbewerbsprogramm prüfen: Sind Anforderungen erfüllt?
- SIA Ordnung 142/143 anwendbar? Verfahren klar?
  Folgeaufträge genannt? Regelung Urheberrechte fair?
- Wer wird gesucht? Mehrfachbewerbungen zulässig?
- Was wird zum späteren Vertragsverhältnis vorgegeben?
- Formelle Vorgaben beachten (Anonymität!)
- Vorgehen bei Fehlern Auftraggeber/Vergabestelle
- Submissionsbeschwerden können gewonnen werden, führen aber nicht zu einer Auftragserteilung





# SIA 142 (Zusammenfassung)

#### Die wichtigsten Neuerungen

- Wettbewerb: anonym / keine Kombination mit nichtanonymen Verfahren
- Überarbeitungsstufe: nur anonym, Begründung Notwendigkeit durch das Preisgericht, Rangierung erst nach Bereinigung
- Ideenwettbewerb: mit / ohne Folgeauftrag
- Projektwettbewerb: 100% Teilleistungen
- Abgeltung Urheber bzw. bei Verzicht auf Realisierung
- Ankäufe: Quoren beachten





# SIA 143 (Zusammenfassung)

#### Die wichtigsten Neuerungen

- die nicht anonyme Form der lösungsorientieren Beschaffung
- Dialogverfahren notwendig
- deshalb nur für komplexe Vorhaben
- nur selektive, keine offenen Verfahren
- identische Verträge mit allen
  Teilnehmern/Vertiefungsgrad ist zu klären
- Pauschalentschädigungen/ keine Rangierung/keine Preise
- mit/ohne Folgeaufträge



# SIA 142 / 143 (Zusammenfassung)

	Ordnung SIA 142 (2009) Wettbewerb			Ordnung SIA 143 (2009) Studienauftrag				
Durchführung	anonym			nicht anonym				
Beurteilung	Preisgericht			Beurteilungsgremium				
Arten			Gesamt- leistungs-		Planungsstudie			Gesamt- leistungs-
	Ideen-WB	Projekt- WB	wettbe- werb	Ideenstudie		Projektstudie		studie
Auftrag/Folgeauftrag/ Zuschlag	ohne/mit	mit	mit	ohne	mit	ohne	mit	mit
Preissumme/ Entschädigung (gem. Art. 17)	3× Aufwand	2× Aufwand	1,5× Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	100% Aufwand	80% Aufwand	50% Aufwand
	Gesamtpreissumme			Pauschalentschädigung pro Teilnehmenden				
Rangierung	_	erung, Ermi es Gewinne		keine Rangierung, Ermittlung des Gewinners				

